

An
Staatsanwaltschaft Salzburg
Rudolfsplatz 2
A-5020 Salzburg

Peter Maegdefrau
Sonnenfeld 17a
D-83395 Freilassing

Freilassing, 22.10.2012

Zu 9 St 129 / 12g
(angebliche Verleumdung und beharrliche Verfolgung)
Anzeiger: Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel

Stellungnahme

Zur Einvernahme am Montag 22.10.2012 ab 09:00 Uhr

Zu den gegen mich vorgebrachten Vorwürfen der Verleumdung und beharrlichen Verfolgung möchte ich nachfolgend umfassend und wahrheitsgemäß Stellung nehmen und übergebe dabei auch umfassende Beweise.

Dies bietet mir nun erstmals seit über sieben Jahren die Möglichkeit, alle Vorgänge rund um den vom Raiffeisenverband Salzburg am 13.07.2005 durch Kreditfälligkeitstellung (entgegen aller rechtsgültig geschlossenen Verträge)ausgelösten, Konkurs meiner Firmengruppe ROCO darzulegen und den Wahrheitsbeweis meiner vorgebrachten Sachverhaltsdarstellungen und anderer Geschehnisse anzutreten, die in gegenständliche Strafanzeige von Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel aufgeführt werden.

Verleumdung habe ich niemals begangen, da alle Sachverhalte mit Beweisen untermauert sind und die Wahrheit wiedergeben. Hingegen versuchen die Verantwortlichen beim Raiffeisenverband Salzburg, allen voran Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel, seit Jahren durch Schutzbehauptungen, durch Falschangaben vor Gericht (auch durch erneute Falschangaben in gegenständlicher Strafanzeige), durch öffentliche Verleumdung und üble Nachrede meiner Person, mich mit meiner Familie existentiell zu vernichten. Ich ersuche das Landeskriminalamt Salzburg und die Staatsanwaltschaft die Wahrheit umfassend zu erforschen und bin immer bereit entsprechende Auskünfte zu erteilen, Beweise und Zusammenhänge zu erläutern und tatkräftig an der Aufklärung mitzuwirken.

Die gegenständliche Strafanzeige von Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel wurde am 06.07.2012 bei der StA Salzburg eingebbracht.

Beharrliche Verfolgung habe ich nicht begangen, da u.a. noch am 28.09.2012

Verantwortliche der Aufsichtsgremien des Raiffeisenverbandes Salzburg, darunter auch Günther Reibersdorfer, in einer eigens einberufenen Sitzung (lt. Aussage deutscher Honorarkonsul Dr. Helmut Gerlich) zusammen gekommen sind, um über das von mir an den Aufsichtsrat des Raiffeisenverbandes gerichtete Vergleichsangebot vom 27.08.2012 zu entscheiden. Dem voraus gingen eine Reihe von vermittelnden Gesprächen des aktuellen deutschen Honorarkonsuls für Salzburg, Herrn Dr. Helmut Gerlich. Damit ist offensichtlich und bewiesen, daß sich niemand beim und rund um den Raiffeisenverband Salzburg „beharrlich verfolgt“ fühlt, auch nicht verfolgt wird und ich keine Verleumdung begangen haben kann. Wenn nun also Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel von Verleumdung und beharrlicher Verfolgung sprechen, so ist das der wahrheitswidrige und mutwillige Versuch mich erneut in ein schlechtes Licht zu rücken und die Justiz einseitig und mutwillig zu beeinflussen, um so mutwillig von Ihren eigenen Taten abzulenken.
Diese Gremienvertreter würden nicht zusammen kommen, wenn ich tatsächlich, wie von Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel hier wahrheitswidrig behauptet wird, Verleumdung und beharrliche Verfolgung begangen hätte.

Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel dürften die Hauptverantwortlichen sein, die bewußt und absichtlich meine Firmengruppe ROCO in Konkurs getrieben haben. Aus dem Mail vom 04.02.2011, des damaligen deutschen Honorarkonsuls Alfons Schneider, geht hervor, daß der Raiffeisenverband Salzburg durchaus bereit ist mir bis zu € 1,0 Millionen auf dem Vergleichswege zu bezahlen (Zeugen Alfons Schneider Salzburg und Prof.Dr.Dr.h.c. Rainer Ludewig Kassel), um die Streitigkeiten beizulegen.

Dies kommt quasi einem Schuldeingeständnis der Verantwortlichen beim Raiffeisenverband Salzburg gleich. Und auch der in der gegenständlichen Strafanzeige erwähnte „Dir.Dr. Heinz Konrad“ (Geschäftsleiter des Raiffeisenverbandes Salzburg) hat mir, im Auftrag des Vorstandes des Raiffeisenverbandes Salzburg, einen Betrag von € 700.000,00 als Vergleich angeboten.

Präventiv weise ich darauf hin, daß ich durch die Verantwortlichen beim Raiffeisenverband Salzburg seit Jahren in schwerste Notlagen versetzt werde, damit einhergehend regelmäßig ich auch unter enormen psychischen Belastungen stehe und ich, als auch meine Familienmitglieder massiv an Leib, Leben, Gesundheit und Vermögen bedroht sind und ich mich deshalb in permanenter Notwehrsituations, in einem jahrelang anhaltenden Siechtum mit aggressiver existentieller Bedrohung befinde. Es steht mir gesetzlich zu, meine Rechte zu verteidigen und mit allen gebotenen zulässigen Mitteln alles daran zu setzen, den mir zugefügten Schaden vom Raiffeisenverband Salzburg wieder gut gemacht zu bekommen.
Die Taten der Verantwortlichen des Raiffeisenverbandes Salzburg machen es mir seit Jahren unmöglich, meine Familie mit drei kleinen Kindern zu versorgen und ich stehe täglich vor der Obdachlosigkeit mit meiner Familie.

Es kann nicht sein, daß mir permanent der Zugang zum Recht verwehrt und unerträglich erschwert wird.



Ich habe sehr oft versucht seit 2005 mit dem Raiffeisenverband Salzburg zu einem abschließenden Vergleich zu kommen, um mich und meine Familie wieder auf eine solide wirtschaftliche Basis zu stellen . Dabei gab es auch sehr viele Gespräche mit Günther Reibersdorfer in der Funktion des Generaldirektors. Dabei gab es auch Unterstützung zahlreicher Personen.

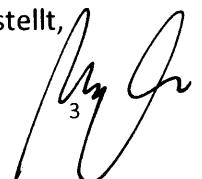
So hat u.a. der renommierte Prof. Dr. Peter Doralt (einer der in Österreich und Europa anerkanntesten Rechtsexperten für Wirtschaftsrecht und ehemaliger Leiter des Instituts für Wirtschaftsrecht an der Uni in Wien) meine Beweise geprüft und sich mit meinem ehemaligen Anwalt. Dr. Franz Gerald Hitzenbichler auseinander gesetzt. Er hat daraufhin ein Schreiben an die Verantwortlichen beim Raiffeisenverband Salzburg, gemeinsam mit Prof.Dr.Dr.h.c. Rainer Ludewig verfaßt, in dem er zum Ausdruck bringt, einen Vergleich zu schließen. Und es gab zahlreiche Gespräche mit den Herren Günther Reibersdorfer (Generaldirektor des Raiffeisenverbandes Salzburg), Heinz Konrad (Geschäftsleiter des Raiffeisenverbandes Salzburg), Sebastian Schönbuchner (Vorstandsvorsitzender des Raiffeisenverbandes Salzburg), Wolfgang Kleibel (Anwalt des Raiffeisenverbandes Salzburg), Peter Burgschwaiger (Aufsichtsratsvorsitzender des Raiffeisenverbandes Salzburg), die sicher nicht geführt worden wären, wenn der Raiffeisenverband Salzburg so eindeutig im Recht wäre, wie immer wieder durch Schutzbehauptungen versucht wird darzustellen. Die Herren beim Raiffeisenverband Salzburg haben sicher wichtigeres zu tun, als sich stundenlang mit der causa ROCO auseinander zu setzen, wenn sie so hundertprozentig im Recht wären.

Auch wurde der ehemalige ROCO-Betriebsrat, Christian Bauer, zu vielen Gesprächen von Vertretern des Raiffeisenverbandes Salzburg empfangen und angehört mit Herrn Heinz Konrad (Geschäftsleiter des Raiffeisenverbandes Salzburg), mit Herrn Wallinger (Hausjustitiar des Raiffeisenverbandes Salzburg), mit Sebastian Schönbuchner (Vorstandsvorsitzender des Raiffeisenverbandes Salzburg) und mit Peter Burgschwaiger (Aufsichtsratsvorsitzender des Raiffeisenverbandes Salzburg).

Die von Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel zitierten Gerichtsentscheidungen haben sich bis heute nicht mit den von Peter Maegdefrau in seinen Sachverhaltsdarstellungen vorgebrachten Fakten beschäftigt, sondern wurde bis heute vielmehr die Erforschung der Wahrheit aller Geschehnisse und Taten rund um den Konkurs der ROCO-Gruppe unterbunden, was allein durch die Tatsache belegt ist, daß die umfassende Einvernahme von Maegdefrau zur gesamten causa ROCO/Raiffeisenverband Salzburg von der Justiz verweigert wurde, obwohl Maegdefrau mehrmals um Einvernahme gebeten und diese beantragt hat.

Und es ist auch bekannt, daß die Justiz immer wieder Fehlurteile fällt, die dann später wieder aufgenommen werden müssen und dann auch zu Freisprüchen bereits Verurteilter führen.

So ist besonders auffällig, daß die Salzburger StA, dort der ehemals leitende Staatsanwalt Dr. Marcus Witek meine Einvernahme beharrlich verweigerte und seine Nachfolgerin die leitende Staatsanwältin Christina Chalupsky, ein Strafverfahren nach drei Monaten einstellt,



das die StA Wien gegen die auch in gegenständlicher Strafanzeige aufgelisteten Personen eingeleitet hat. Dabei geht es, um 13 als schwerwiegend eingeschätzte Sachverhalte gegen insgesamt 12 Personen, rund um den größten Firmenkonkurs Österreichs im Jahr 2005, unter Benennung von zunächst 7 Zeugen. Hier kann niemals umfassend die Wahrheit erforscht worden sein. Und auch in diesem Ermittlungsverfahren 17 St 82/12d und 27 ST 153/12g wurde die Einvernahme von Maegdefrau verweigert, bzw. vereitelt.

Und wenn noch dazu ein ehemaliger Betriebsrat von ROCO ebenfalls Sachverhaltsdarstellungen an die Wiener StA übergibt, sollte man doch endlich hellhörig werden und sollte zumindest die Justiz umfassende Einvernahmen und Ermittlungen veranlassen, wie es dem gesetzlichen Auftrag der „Erforschung der Wahrheit“ entspricht.

Und genau darum dreht es sich, daß die Justiz mehr als auffällig und suspekt bisher nicht bereit war alles zu erforschen.

Der Raiffeisenverband Salzburg hat kurz nach ROCO-Konkurs (Juli 2005) schon versucht die Auffanggesellschaft gewinnbringend zu verkaufen. Dazu wurden bereits Mitte 2006 potentiellen Investoren Gewinnprognosen in der Höhe von ca. € 25,6 Mio EBITDA für ca. 3,5 Jahre (2005-2008) vorgelegt. ROCO kann also kein so schlechtes und substanzloses Unternehmen gewesen sein, wie vom Raiffeisenverband Salzburg behauptet. Und die Vermögenswerte von ROCO wurden für immerhin ca. € 26,1 Millionen an die Auffanggesellschaft verkauft, wobei hier Abschläge von 50% und teilweise mehr gemacht wurden. Tatsächlich handelt es sich um Vermögenswerte im Wert von ca. € 72,0 Millionen aus Bewertungen aus der Zeit kurz vor Konkurs.

Um zu jedem einzelnen Sachverhalt aus der gegenständlichen Strafanzeige von Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel eingehen zu können und um darin enthaltene mutwillige und vorsätzliche Falschangaben widerlegen zu können, habe ich entsprechende Markierungen in deren Strafanzeige (nummeriert von V1 – V61) vorgenommen und habe dazu jeweils entsprechende Beweise und Stellungnahme beigefügt.
Weiters sind dieser Stellungnahme alle Beweise aus meiner Schadensersatzklage zu 2 Cg 113/08d (Landesgericht Salzburg) beigelegt und noch einige weitere Sachverhalte (V62-V68) aufgezeigt.

Zu V1:

RVS macht mit „EUR 14,00 Mio“ massiv wahrheitswidrige Angaben, um horrende Zahlen vorzuspiegeln.

Die Wahrheit und Fakt ist - lt. Unternehmenskaufvertrag vom 09.04.2002 wurden für alle Geschäftsanteile aller verkauften ROCO-Firmen € 14,00 bezahlt.
Weiters wurde ein Kaufpreis vereinbart in der Höhe von € 4,36 Millionen aufgeteilt auf 3 Tranchen (€ 2,906.613,37 + € 726.728,34 + € 726.728,34), der auch korrekt an die Verkäufer (Fam. Rössler) gezahlt wurde. Siehe dazu eigenes Konditionenoffert des Raiffeisenverbandes Salzburg vom 20.03.2002.



Für die erste Kaufpreistranche € 2,906.613,37 wurde sogar ein eigener Kreditvertrag vom Raiffeisenverband Salzburg eingerichtet, mit einer Laufzeit von 10 Jahren, der heuer am 05.04.2012 ausgelaufen wäre.

Zu V2:

RVS macht erneut mutwillig wahrheitswidrige Angaben und behauptet:

- a. Peter Maegdefrau habe € 725.000,00 als Darlehen aufgenommen.
Richtig ist, daß Peter Maegdefrau ein Darlehen in der Höhe von € 520.000,00 bei der Salzburger Landeshypothekenbank aufgenommen hat, der mit regelmäßigen monatlichen Annuitäten ordentlich von Peter Maegdefrau bedient wurde (Saldo am 30.06.2005 € - 399.892,61).
- b. Peter Maegdefrau habe, zur Besicherung dieses Darlehens, alle Geschäftsanteile aller Roco Gesellschaften verpfändet.
Richtig ist, daß lediglich die Geschäftsanteile von zwei der damals acht ROCO-Gesellschaften an die Salzburger Landeshypothekenbank verpfändet wurden. Zusätzlich wurde eine eigene Lebensversicherung (Oberösterreichische Versicherungs AG)

Zu V3:

Hier verschweigen Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel, daß natürlich auch dem Raiffeisenverband Salzburg bei der Finanzierungszusage zur Übernahme der ROCO-Gruppe bekannt war, daß es sich um Erwerb, Restrukturierung und strategische Neuausrichtung von ROCO handelte. Der Raiffeisenverband Salzburg hat selbst vorab Einblick in die Bücher bei ROCO erhalten und hat alle für die Finanzierung gewünschten und erforderlichen Unterlagen bekommen.

Zu V4:

1.)

Daß angeblich die Sanierungsmaßnahmen scheiterten ist eine reine Schutzbehauptung von Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel und wird mit keinem einzigen Beweis untermauert. Die Tatsache, daß die meisten der neun ROCO-Firmen in Konkurs gehen mussten ist kein Beleg für das Scheitern von Sanierungsmaßnahmen, da eben der Konkurs durch die in meinen Strafanzeigen vorgebrachten Sachverhalte vom Raiffeisenverband Salzburg vorsätzlich und geplant herbei geführt wurde, um so alle Vermögenswerte von ROCO in die eigene Privatstiftung (Privatstiftung zur Förderung des Wirtschaftsraumes Salzburg) ziehen zu können und mit der Auffanggesellschaft erhebliche Gewinne machen zu können.

Welche wirtschaftliche Kraft in meiner Unternehmensgruppe ROCO damals steckte, erzeugt besonders auch durch die von mir geführten intensiven und konsequenten Sanierungsmaßnahmen, zeigt die Tatsache, daß sofort nach Konkurs erhebliche Gewinne in der Auffanggesellschaft realisiert werden konnten. Dies einmal durch die Bilanzen der Auffanggesellschaft (Modelleisenbahn GmbH FN265173k-Salzburg) belegt und durch die **Gewinnprognosen**, die der Raiffeisenverband Salzburg potentiellen Käufern der Auffanggesellschaft vorgelegt hat, wo vom Raiffeisenverband Salzburg, vertreten durch den Generaldirektor Günther Reibersdorfer, für nur 3,5 Jahre (2005-2008) ein Betriebsergebnis

EBITDA von ca. € 25,8 Millionen vorgerechnet wurde. Tatsächlich erreicht wurden dann ca. € 20 Millionen EBITDA.

Und es lag in einer der Konkursakten eine 2-seitige Berechnung/Szenario des Konkursablaufes, in der sehr deutlich und fett gedruckt zu lesen ist, daß der Gewinn („erzielbarer Kaufpreis ROCO“) für den Raiffeisenverband Salzburg größer („>>“) € 3,806 Millionen betrage. Diese Berechnung datiert noch vor der Zeit (17.10.2005), als die Auffanggesellschaft noch nicht einmal die Vermögenswerte aus der Konkursmasse übernommen (20.10.2005) hatte. Diese Berechnung war nicht nummeriert, trägt jedoch den Stempel „Landesgericht Salzburg“.

2.)

Die im Einflußbereich des Raiffeisenverbandes Salzburg stehende Auffanggesellschaft (Modelleisenbahn GmbH) hat noch bis Anfang 2008 mit Bildern auf der eigenen Homepage geworben, die die Gebäude, Einrichtungen und Maschinen der in der Zeit von Maegdefrau umgesetzten Modernisierungsmaßnahmen zeigen. Dabei hat aber die Auffanggesellschaft bereits lange davor schon den hoch modernen Standort Hallein/Rif verlassen.

Damit wurde ganz offensichtlich die Öffentlichkeit und besonders die Kunden von ROCO absichtlich und vorsätzlich getäuscht. Damit wurden die in der Zeit von Maegdefrau durchgeführten Investitionen durchaus als beachtenswert eingestuft, was wiederum nicht als „Scheitern der Sanierung“ beurteilt werden kann, sondern wurden vielmehr die von Maegdefrau erzielten Erfolge zur Werbung gewinnbringend für die Raiffeisen-Auffanggesellschaft eingesetzt.

Auf der Homepage der Auffanggesellschaft wurde nach Konkurs damit geworben „*Durch die in den letzten Jahren durchgeführten Investitions- und Modernisierungsmaßnahmen kommt bei der Produktion fortschrittlichste Technik zum Einsatz.*“

Und einer der beiden Geschäftsführer (neben Leopold Heher) der Auffanggesellschaft Modelleisenbahn GmbH, Johann Griessner, ist ein Angestellter des Raiffeisenverbandes Salzburg und gleichzeitig Vorstand der Mittelstandsbeteiligungs GmbH, die sich im Dezember 2006 mit einer atypisch stillen Beteiligung an der Auffanggesellschaft beteiligt hat und die damit von deren Gewinnen profitiert (lt. Konzernabschluss der Muttergesellschaft Modelleisenbahn Holding GmbH 2010 bekommt die Mittelstandsbeteiligungs GmbH, eine 100%-Tochter des Raiffeisenverbandes Salzburg, 12,05% des gesamten Jahresergebnisses zugewiesen und die Unternehmensbeteiligungs GmbH, eine 100%-Tochter der Raiffeisen Privatstiftung zur Förderung des Wirtschaftsraumes Salzburg, erhält einen Ergebnisanteil von 26%).

3.)

Und in den Bilanzen (Konzernjahresabschluss) der Auffanggesellschaft Modelleisenbahn GmbH (FN265173k-Salzburg) ist zu lesen:

- Bilanz 2005 im Lagebericht Pkt. 4.: „Wesentliche Investitionen oder Änderungen im Geschäftsbetrieb 2006 sind nicht geplant.“

- Bilanz 2006 in Anlage VI/3 Pkt.4.: „Wesentliche Investitionen oder Änderungen im Geschäftsbetrieb 2007 sind nicht geplant.“
- Bilanz 2007 in Anlage VI/4 unter Punkt 4. : „Wesentliche Investitionen oder Änderungen im Geschäftsbetrieb 2008 sind nicht geplant.“

Es wurden ja auch alle, für eine tragfähige Zukunft von ROCO, erforderlichen Investitionen in meiner Zeit als Eigentümer durchgeführt, wovon die Auffanggesellschaft, Modelleisenbahn GmbH, noch heute profitiert und somit selbst keine nennenswerten Investitionen tätigen musste.

4.)

Eine der ganz zentralen Sanierungsmaßnahmen war auch die Zusammenlegung zweier Standorte (Salzburg und Freilassing) auf einem Standort in Hallein/Rif.

Für die beiden völlig veralteten Standorte mußte ROCO pro Jahr € 956.315,61 an Miete zahlen. Für den neuen Standort in Hallein/Rif wäre, im Rahmen eines 21-jährigen Leasingvertrages, eine jährliche Leasingrate in Höhe von € 576.798,12 zu zahlen gewesen. Das alleine war eine geplante jährliche Einsparung von € 379.517,69. Wobei durch einige Doppelfunktionen auf den beiden alten Standorten auch erhebliche Einsparungen bei den Personalkosten sukzessive eingetreten wären.

Zu V5:

Der Sachverständige heißt nicht „Walter Geyer“, wie Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel hier falsch angeben, sondern Martin Geyer. Dieser Sachverständige steht aktuell, lt. Medienberichten (News 39/12), im Verdacht bei seiner Diplomarbeit zahlreiche Plagiate genutzt zu haben. Ein Sachverständiger, der nur den leisesten Anschein erweckt nicht integer und absolut korrekt zu sein, darf vor Gericht als Sachverständiger nicht eingesetzt werden. Bzw. kann er vielmehr in laufenden Verfahren abgesetzt werden und abgeschlossene Verfahren können wieder aufgenommen werden. Dies umso mehr, als dieser Sachverständige reihenweise massive Fehler in seinem Gutachten, in dem gegen mich geführten Strafverfahren 35 Hv 153/07y begangen hat. So bereitet Peter Maegdefrau auch aktuell einen Wiederaufnahmeantrag in dem gegen ihn gerichteten Strafverfahren und in der Schadensersatzklage vor.

Zu V6:

Hier schreiben Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel „... gegenüber dem hauptfinanzierenden Raiffeisenverband Salzburg ...“

In einem Schriftsatz (27.08.2008 Seite 4) meiner Schadensersatzklage (2 Cg 113/08d) schreibt Wolfgang Kleibel und der Raiffeisenverband Salzburg (vertreten durch Günther Reibersdorfer) „Richtig ist, dass die beklagte Partei beginnend mit der Übernahme der ROCO-Unternehmensgruppe durch den Kläger von den Voreigentümern (Familie Rössler) im Jahr 2002 einer der Finanzierungspartner der Unternehmensgruppe war und unter anderem den Betriebsmittelkredit zur Verfügung gestellt hat.“

→ Widersprüche auch hier.



Zu V7:

Die Ausweitung der Kredite hat der Raiffeisenverband Salzburg wissentlich durchgeführt. Der Raiffeisenverband Salzburg war einmal durch ein laufendes Monatsreporting (Gewinn- und Verlustrechnung, Lagerbestände, Mitarbeiterstand, verschiedene Kennzahlen, etc. ...) und andererseits durch Jahresabschlüsse/Bilanzen laufend über die Lage in allen ROCO-Gesellschaften informiert. Und der Raiffeisenverband Salzburg hat beginnend November 2004 bis ca. Februar 2005 eine extrem umfangreiche Kreditprüfung durchgeführt und war somit in vollem Umfang in Kenntnis aller Zahlen und Gegebenheiten bei ROCO. In diesem Wissen, auch und besonders um die hohen Vermögenswerte bei ROCO und um die von mir durchgeführten Sanierungsmaßnahmen und Investitionen, wurde dann die Grundsatzvereinbarung vom Raiffeisenverband Salzburg erzwungen, um so den finalen Zugriff auf die Firmengruppe ROCO zu bekommen.

Im Übrigen ist die Vergabe von Krediten das Kerngeschäft einer jeden Bank und es ist sachlich nicht nachvollziehbar, daß mir die Ausweitung von Kreditlinien vorgeworfen wird. Und der Raiffeisenverband Salzburg, vertreten damals schon durch Günther Reibersdorfer als Stv. Generaldirektor, hat schließlich die Kredite nach geltenden Gesetzen und Kreditvergabekriterien vergeben und hat die entsprechenden Sicherheiten dafür gehabt.

So war die von Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel hier benannte „Landeshypothekenbank Salzburg“ schon viele Jahre vor dem Erwerb der ROCO-Gruppe durch Maegdefrau als finanzierte Bank bei ROCO engagiert. Und die Leasinggesellschaft Hypo Leasing GmbH hat die Leasing-Finanzierung des neuen ROCO-Standortes in Hallein/Rif finanziert. Darüber war der Raiffeisenverband Salzburg umfassend informiert. Maegdefrau wurde auch permanent vom Raiffeisenverband Salzburg bedrängt einen Teil seiner Geschäftsanteile von ROCO an Beteiligungsgesellschaften des Raiffeisenverbandes Salzburg abzugeben. Dies war besonders auch der Anlaß weitere Kreditlinien nicht beim Raiffeisenverband Salzburg, sondern bei der Landeshypothekenbank Salzburg aufzunehmen, um erneuten Beteiligungsversuchen von RVS zu entgehen. Darüber hat Peter Maegdefrau immer umfassend den ROCO-Aufsichtsrat informiert. Und der ROCO-Aufsichtsratsvorsitzende, Wolfgang Hoffmann, war persönlich bei den Kreditgesprächen bei der Salzburger Landeshypothekenbank dabei.

Und es kam für ROCO sehr erschwerend damals hinzu, daß binnen eines Jahres vier wechselnde Firmenkundenbetreuer (Herr Sattler, Herr Falkenstätter, Frau Buchinger, Herr Griessner) zugeteilt wurden. Und in dieser Phase, war der wieder neue Firmenkundenbetreuer, Herr Sattler, über mehrere Wochen für ROCO nicht erreichbar, da er lt. eigenen Worten auf Vorstellungstour bei den Kunden war und noch nicht operativ einsatzfähig war.

Zu V8:



Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel machen erneut pauschale Behauptungen „... wobei die Kosten höher als ursprünglich veranschlagt ausfielen.“ Es werden keinerlei Zahlen vorgelegt und es werden keinerlei Beweise angefügt. Es handelt sich wieder einmal um reine Schutzbehauptungen.

Die Kosten für den Neubau in Hallein/Rif lagen, soweit ich mich erinnere, nur ca. 1% über dem budgetierten Wert, was angesichts eines gesamten Bau- und Investitionsvolumens in der Höhe von ca. € 13,4 Mio als hervorragend zu bezeichnen, besonders, wenn man die Einsparungen an Miete pro Jahr von € 379.517,69 berücksichtigt. Als Zeuge benenne ich Herrn Werner Thaller, Mitarbeiter in der Auffanggesellschaft Modelleisenbahn GmbH und Herrn Peter Köckeis (damals Controller bei ROCO).

Zu V9:

Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel versuchen offensichtlich mutwillig und in schädigender Absicht alle Sanierungsmaßnahmen von Peter Maegdefrau in ein völlig falsches Licht zu rücken.

Bereits im Verfahren 35 Hv 153/07y hat Peter Maegdefrau die mutwillig falschen Bewertungen des Gutachters Martin Geyer, widerlegt. Die von Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel hier genannten angeblich „... (geplanten) steigenden Personalkosten um rund EUR 4,4 Mio im Vergleich zum vorangegangenen Wirtschaftsjahr.“ stellen sich wahrheitsgemäß wie folgt dar:

Ich wurde im gesamten Punkt II. der Anklageschrift (35 Hv 153/07y) rechtskräftig mit Urteilen vom 03.05.2010 (1. Instanz LG Salzburg) und vom 21.03.2011 (2. Instanz OLG Linz) frei gesprochen. Das heißt ich habe den Konkurs von ROCO nicht herbeigeführt und auch nicht verursacht.

Wie laut der beiliegenden Grafik zu entnehmen ist, sind die Lohnkosten bei ROCO über den Zeitraum Februar 2003 – April 2005 annähernd konstant, bzw. leicht rückläufig. Und dies trotz jährlicher kollektivvertraglicher gesetzlicher Lohn-/Gehaltserhöhungen zwischen 2%-9% (je nach Standort).

Zu V10:

Die ROCO Modellspielwaren GmbH hat bis Juni 2005 alle laufenden Verbindlichkeiten, trotz aller kontraproduktiven Maßnahmen des Raiffeisenverbandes Salzburg (Kontensperre, Vereitelung vorzeitiger Einbringlichkeit von Kundenforderungen) im Großen und Ganzen ordentlich bedient. Es gab weder von Gläubigern Anträge auf Konkurs, es gab keine besonderen Auffälligkeiten bei Mahnungen von Lieferanten, die Löhne wurden ordentlich bezahlt, noch hat RVS, oder eine andere Bank bei ROCO Zinsen erlassen, noch hat eine andere Bank Kredite fällig gestellt.

Würde die Behauptung von Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel „Bereits Ende 2004 war die Roco Modellspielwaren GmbH objektiv nicht mehr in der Lage, sämtliche fällige



Verbindlichkeiten innerhalb angemessener Zeit geordnet zu begleichen.“ der Wahrheit entsprechen, dann wäre ich in dem gegen mich gerichteten Strafverfahren 35 Hv 153/07y sicher nicht vom Konkursvorwurf frei gesprochen worden.

Schwierig wurde es jedoch, als der Raiffeisenverband Salzburg in der ersten Aprilwoche 2005 alle ROCO-Konten sperrte. Bis heute hat der Raiffeisenverband Salzburg in Verantwortung von Günther Reibersdorfer als Generaldirektor hierzu keine plausible und rechtlich plausible Erklärung geliefert. Diese Kontensperre war auch der wesentliche Grund für den vom Raiffeisenverband Salzburg (damals schon vertreten durch Günther reibersdorfer als stv. Generaldirektor) selbst in gegenständlicher Strafanzeige beschriebenen Umsatzeinbruch ab April 2005. Wer sich im Wirtschaftsleben bewegt, weiß, daß eine Kontensperre in einer Firma über 2-3 Tage unweigerlich eine extreme Rufschädigung des Unternehmens und in weiterer Folge massiven Umsatzeinbruch zur Folge haben muß. Das wird jeder Gutachter und Wirtschaftsprüfer so bestätigen.

Das dürfte wohl eine gezielte Maßnahme des Raiffeisenverbandes Salzburg, besonders unter Federführung von Günther Reibersdorfer, gewesen sein, um sich erhebliche Sicherheiten und die Unterschrift zur Grundsatzvereinbarung zu erzwingen und so die feindliche Übernahme meiner Firmengruppe ROCO voran zu treiben.

Zu V11:

Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel widerlegen die eigene Argumentationslinie, wenn in gegenständlicher Strafanzeige geschrieben wird :

„... sogar eine Ausweitung der Kreditlinie in Aussicht gestellt wurde.“

und

„Sämtliche Bedingungen für diese Weiterfinanzierung fanden in der zwischen den Beteiligten geschlossenen Grundsatzvereinbarung ihre Berücksichtigung“

und

„Da damit bereits im April 2005 die Bedingungen der Grundsatzvereinbarung von Peter Maegdefrau nicht erfüllt werden konnten, war eine weitere Kreditgewährung seitens des Raiffeisenverbandes Salzburg nicht mehr zu rechtfertigen und mussten die bereits gewährten Kredite fällig stellen.“

Die Wahrheit ist wie folgt:

- Die Grundsatzvereinbarung wurde am 29. April 2005 geschlossen (erste Entwürfe dazu wurden Ende März urplötzlich vom Raiffeisenverband Salzburg bei Peter Maegdefrau vorgelegt).
- Am 23. Mai 2005 wurden die bereits existierenden Kreditverträge mit dem Raiffeisenverband Salzburg
 - a. verlängert („Laufzeitverlängerung“),
 - o Laufzeitverlängerung € 500.000,00 (Laufzeit bis 20.08.2007)
 - o Laufzeitverlängerung € 2.180.185,03 (Laufzeit bis 29.01.2007)
 - o Laufzeitverlängerung € 1.453.456,68 (Laufzeit bis 05.12.2005)

- Laufzeitverlängerung € 1.090.092,51 (Laufzeit bis 22.12.2008)
 - Laufzeitverlängerung € 145.345,67 (Laufzeit bis 31.12.2008)
 - Laufzeitverlängerung € 4.200.000,00 (Laufzeit bis 31.12.2007)
 - b. bzw. neue Kreditverträge unterschrieben.
 - Kontokorrentkredit € 4.726.728,00 (Laufzeit bis 30.06.2006)
 - Kontokorrentkredit € 2.000.000,00 (Laufzeit bis 30.06.2006)
 - Kontokorrentkredit € 2.000.000,00 (Laufzeit bis 30.06.2006)
 - Kontokorrentkredit € 2.800.000,00 (Laufzeit bis 31.12.2007)
 - c. Und noch länger (teilweise Laufzeit bis auf Widerruf, Laufzeit bis 05.04.2012) laufende Kreditlinien blieben unangetastet
 - Am 23. Mai 2005 wurden weitreichende Sicherheiten, Bürgschaften, Pfandverträge, vom Raiffeisenverband Salzburg und Maegdefrau als Geschäftsführer von ROCO vertraglich unterzeichnet.
 - Am 23.05.2005 wurde dem Raiffeisenverband Salzburg, Stimmrechtsvollmacht von 51% an acht ROCO-Firmen eingeräumt, was der faktischen Geschäftsführung gleich kommt.
 - Am 30.05.2005 wurde drei Spezialvollmachten (Verkaufsvollmacht) unterzeichnet
 - Einige Verträge wurden vom Raiffeisenverband Salzburg, auch noch nach dem 30.05.2012 vorgelegt und von Peter Maegdefrau als Geschäftsführer bei ROCO und vom Raiffeisenverband Salzburg unterzeichnet.
 - In der Grundsatzvereinbarung war auch vereinbart, daß Peter Maegdefrau sich aus der operativen Geschäftsführung des Modelleisenbahngeschäftes zurückzieht. Peter Maegdefrau sollte sich in der neu errichteten ROCO Holding GmbH ausschließlich um zwei Bereiche kümmern. Einmal eine Neustrukturierung der Finanzierung und Aufbau des lange geplanten und bereits vorbereiteten Industriegeschäftes. Damit einher ging auch die Verpflichtung auf Drängen des Raiffeisenverbandes Salzburg einen neuen Geschäftsführer, Herrn Leopold Heher, für das Modelleisenbahngeschäft einzusetzen. Peter Maegdefrau hat vertragskonform, nachdem alle vom Raiffeisenverband Salzburg selbst vorgelegten Verträge (Kredite, Sicherheiten) unterschrieben waren, die Geschäftsführung in allen operativen ROCO-Gesellschaften niedergelegt und hat den vom Raiffeisenverband Salzburg gewünschten Leopold Heher als Geschäftsführer (mit entsprechenden Gesellschafterbeschlüssen und Notariatsakten) eingesetzt. Jedoch hat Leopold Heher die Bestellungen zweimal (13. Juni 2005 und 13. Juli 2005) nicht angenommen. Hier hat also der Raiffeisenverband Salzburg, vertreten durch Günther Reibersdorfer als Generaldirektor, klaren Vertragsbruch im Rahmen der Grundsatzvereinbarung begangen.
- siehe Sachverhaltsdarstellung J vom 03.04.2012
- Die Fälligstellung aller Kredite erfolgte durch den Raiffeisenverband Salzburg am 13. Juli 2005, wobei der Raiffeisenverband Salzburg, vertreten durch Günther Reibersdorfer als Generaldirektor, vorher schon die vollständige Auszahlung der vereinbarten Kreditlinien verweigerte, was letztlich die Zahlungsunfähigkeit und damit den Konkurs der ROCO-Firmen erzwang.



Zu V12:

Hier wird nun das besonders perfide arglistige Täuschen der Verantwortlichen des Raiffeisenverbandes Salzburg, vertreten u.a. durch Günther Reibersdorfer, besonders deutlich.

In der Peter Maegdefrau aufgezwungenen Vereinbarung zur Errichtung eines 5-köpfigen Beirates vom 23.05.2005, wird auf der ersten Seite noch der Name des fünften Beiratsmitgliedes mit „NN“ offen gelassen und wird Maegdefrau arglistig getäuscht, da immer von einem neutralen Beiratsvorsitzenden die Rede war.

Zitat aus notariell beglaubigter Urkunde 23.05.2005 „Vereinbarung über die Errichtung eines Beirates der ROCO Holding GmbH“:

„Der Gesellschafter (Anm.: Peter Maegdefrau) überträgt in seiner Eigenschaft als Gesellschafter und Alleingeschäftsführer der ROCO Holding GmbH dem Beirat hiemit die in der Grundsatzvereinbarung zwischen dem Gesellschafter und dem Raiffeisenverband Salzburg reg.Gen.m.b.H. vom 29. April 2005 für den Beirat vorgesehenen Aufgaben, insbesonder:

- a.) *Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung der ROCO Holding GmbH sowie der von der ROCO Holding gehaltenen Tochtergesellschaften und deren Beteiligungsunternehmen*
- b.) *Auswahl des Geschäftsführers der von der ROCO Holding GmbH gehaltenen Tochtergesellschaften und deren Beteiligungsunternehmen;*
- c.) *Beschlussfassung über Maßnahmen der Geschäftsführung „*

In dieser Urkunde ist der Name des fünften Beiratsmitgliedes noch mit „NN“ nicht bekannt.

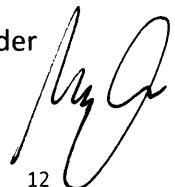
Im Nachgang nominiert der Raiffeisenverband Salzburg selbst Klaus Woltron als fünftes Mitglied zum Vorsitzenden des ROCO-Beirates, wie Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel nun in gegenständlicher Strafanzeige zugeben.

Und in den Peter Maegdefrau heute vorliegenden Entwürfen von Wolfgang Kleibel für die „Geschäftsordnung für den Beirat“ wird unter Punkt 5. vorgegeben „*Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend sind.*“

Damit hatte sich der Raiffeisenverband Salzburg, vertreten u.a. durch Günther Reibersdorfer, einmal die Beschlussfähigkeit über die ROCO Geschäftsführung erschlichen, da der Beirat lt. Pkt. 8 vor allem für folgende Aufgaben vorgesehen war „*Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung der ROCO Holding GmbH, sowie der von der ROCO Holding GmbH gehaltenen Tochtergesellschaften und deren Beteiligungsunternehmen*“

Und hat der Raiffeisenverband Salzburg damit die Hoheit über die ROCO-Geschäftsführung in allen Gesellschaften:

Der Raiffeisenverband Salzburg, vertreten durch den Generaldirektor Reibersdorfer hat offensichtlich auch hier arglistige Täuschung begangen, indem vorgekaukt wurde, dass der Beiratsvorsitzende neutral und unabhängig sei.



Die Staatsanwaltschaft möge bitte ermitteln, von wem Herr Dr. Klaus Woltron damals für seine Tätigkeit im ROCO-Beirat bezahlt wurde. An ROCO jedenfalls sind zu meiner Zeit als Geschäftsführer keine Rechnungen von ihm gestellt wurden. Daß Herr Woltron unentgeltlich, bzw. ohne anderen Ausgleich hier tätig war, entbehrt sicher jeglicher Grundlage.

Ich bereite hierzu nun eine Anzeige wegen arglistiger Täuschung und wahrscheinlich wegen Betruges gegen die Herren Reibersdorfer und Kleibel vor.

Zu V13:

Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel schreiben „*Nachdem das erste Quartal des Geschäftsjahres 2005 mit geringen Abweichungen planmäßig verlaufen ist,*“.

Im ersten Quartal 2005 war ROCO beim Betriebsergebnis (EBIT) 30,2 % jedoch weit besser als der Plan – das sind erhebliche positive Abweichungen.

Es war also ganz deutlich erkennbar, daß die in den Jahren davor von Peter Maegdefrau umgesetzten Sanierungsmaßnahmen zu greifen begannen. Dieser positive Trend wurde jäh und vorsätzlich vom Raiffeisenverband Salzburg unterbrochen, durch die mehrtägige Kontensperre in der ersten Aprilwoche 2005, um so die Unterschrift von Peter Maegdefrau auf die ultimativ vorgelegte Grundsatzvereinbarung zu erzwingen.

Zu V14:

Der Raiffeisenverband Salzburg hat wohl offensichtlich von sehr langer Hand die feindliche Übernahme geplant, wie aus meiner Sachverhaltsdarstellung F vom 03.04.2012 an die Wiener StA nebst Beweisen deutlich hervor geht. Und wo mit eidesstattlicher Erklärung des Christoph Zeller bewiesen ist, daß Manager von Raiffeisen (Franz Romeder – heute noch Vorstand der Raiffeisen 100% gehörenden Beteiligungsgesellschaft Mittelstandsbeteiligungs GmbH, die an der ROCO-Auffanggesellschaft eine atypisch stille Beteiligung hält) bereits versucht haben Eigentümer der ROCO-Gruppe zu werden, als ich noch mit den Alteigentümern der ROCO-Gruppe die Übernahme verhandelt habe, jedoch vom Raiffeisenverband Salzburg eine unterschriebene Geheimhaltungsvereinbarung und eine Finanzierungszusage hatte.

Zu V15:

Auch hier machen ganz offensichtlich Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel wahrheitswidrige Angaben, um die Justiz in die Irre zu führen.

1.)

Der „neue Geschäftsführer“ ist nicht „neu“, sondern er ist ein alt Bekannter. Es handelt sich um den bereits erwähnten Leopold Heher, der bereits vorher die vom Raiffeisenverband Salzburg gewünschte (Grundsatzvereinbarung 29.04.2005) und von Peter Maegdefrau zweimal (13. Juni 2005 und 13. Juli 2005) vertragskonform durchgeföhrte Bestellung zur Übernahme der Geschäftsführung verweigert hatte. Derselbe Leopold Heher, der vor Übernahme von ROCO durch Peter Maegdefrau bereits als Geschäftsführer und Sanierer von



den Alteigentümern (mit Werkvertrag vom 05.07.2001) eingesetzt war und der von Peter Maegdefrau am Tag der Firmenübernahme als Geschäftsführer damals abberufen wurde.
2.)

Es war nicht „ein“ Geschäftsführer, sondern noch ein zweiter. Der zweite Geschäftsführer war Johann Griessner, der Mitarbeiter des Raiffeisenverbandes Salzburg ist und der auch durch einen Managementvertrag für die dem Raiffeisenverband Salzburg gehörende Mittelstandsbeteiligungs GmbH (ehemals Mittelstandsbeteiligungs AG / ehemals Zukunfts-Land-Salzburg AG) arbeitet. Über diese Gesellschaft hat der Raiffeisenverband Salzburg mehrfach versucht 2003-2004 von Maegdefrau Beteiligungen an ROCO zu bekommen. Und diese Gesellschaft hat dann im Dezember 2006 eine atypisch stille Beteiligung an der Auffanggesellschaft Modelleisenbahn GmbH erhalten, nachdem diese über eine Zwischengesellschaft (Unternehmensbeteiligungs GmbH) in der Raiffeisen Privatstiftung zur Förderung des Wirtschaftsraumes Salzburg gelandet ist.

3.)

Leopold Heher ist nicht mit dem ersten Aktivwerden der Auffanggesellschaft Modelleisenbahn GmbH im Juli 2005 als Geschäftsführer aufgetreten, sondern (lt. Jahresabschluss/Bilanz 2005) erst am 08.09.2005 in die Gesellschaft als Geschäftsführer eingetreten.

4.)

Und dieser Leopold Heher, hat im Auftrag des Raiffeisenverbandes Salzburg noch zu Zeiten vor Konkurs eine sogenannte „Quick-Check-Analyse“ aller ROCO Gesellschaften durchgeführt, deren Ergebnis sowohl Peter Maegdefrau als Geschäftsführer und ROCO-Eigentümer, als auch dem ROCO-Aufsichtsrat, als auch dem ROCO-Beirat bis heute vorenthalten wurde. Auf Basis dieser „Analyse“ hat der Raiffeisenverband Salzburg, vertreten u.a. durch Günther Reibersdorfer, am 05.07.2005 intern die Entscheidung getroffen „ROCO über Konkurs zu sanieren“. Man stelle sich nur vor, daß in dieser im Eilverfahren (2 Personen – Leopold Heher und Uwe Butz zusammen 15,7 Manntage) erstellten Analyse, die 9 ROCO-Firmen (Deutschland, Österreich, Slowakei), mit ca. 800 Beschäftigten, in 7 umfassenden Unternehmensbereichen (Finanzen, Controlling, Vertrieb, Produktmanagement, Produktion, Einkauf, Qualität) analysieren sollte, nur ein paar fahrlässige Zahlendreher, oder Falschannahmen enthalten sind. Dabei ist auf der Schlußseite der Analyse (die mir erst am 24.01.2012 bekannt wurde) durchaus von drei „Handlungsalternativen“ die Rede.

- Variante I – Redimensionierung ohne Insolvenz
- Variante II – Insolvenz mit Anschlußlösung/Zwangsausgleich
- Variante III – Insolvenz

Bei Variante I wäre Peter Maegdefrau weiterhin Eigentümer von ROCO geblieben, was offensichtlich der Raiffeisenverband Salzburg nicht wollte, da Peter Maegdefrau selbst eine Redimensionierung im Modelleisenbahngeschäft eingeleitet und mit dem Betriebsrat abgestimmt hatte. Konkret ging es um den Abbau von ca. 100 Arbeitsplätzen.

Wobei für das Szenario II, das der Vorstand des Raiffeisenverbandes Salzburg am 05.07.2005 entschieden hat, der Raiffeisenverband Salzburg die Geschäftsanteile von mir hätte haben wollen und mich deshalb mit den Ultimaten vom 09.07.2005 / 11.07.2005 / 12.07.2005 / 15.07.2005 schwer erpresst hat, um diese Geschäftsanteile zu bekommen.

Zu V16:

Es ist wahrheitswidrig, wenn Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel schreiben, „*300 Arbeitsplätze in Salzburg sind verloren gegangen, rund 200 konnten jedoch nachhaltig gerettet werden.*“ Das ist mathematisch gar nicht möglich, da in Hallein/Rif zum Konkurszeitpunkt ca. 400 Mitarbeiter beschäftigt waren. Laut Bilanz 2006 der ROCO-Auffanggesellschaft Modelleisenbahn GmbH wurden in Bergheim durchschnittlich 84 (und nicht 200) Mitarbeiter beschäftigt.

Zu V17:

Wenn Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel die Pfandklage über € 500.000,00 erwähnen, dann seien auch hier die Wahrheit und die Fakten dargelegt, um deren permanenten wahrheitswidrigen Schutzbehauptungen zu entgegnen.

Laut Raiffeisenverband Salzburg haben ROCO-Firmenanteile ständig wechselnde Werte:

- 1.) nur **EINE** ROCO-Firma (ROCO Modellspielwaren GmbH) **€ 16.666.666,67 wert,**
- 2.) dann plötzlich für **ALLE** ROCO-Firmen „**€ 500.000,00**“ wert,
- 3.) dann plötzlich haben **ALLE** ROCO-Firmen „**kein, bzw. negativer Wert**“,
- 4.) und dann werden **ALLE** ROCO-Vermögenswerte im Konkurs (unter Zerschlagungswertansätzen), bei Abschlägen von 50% und mehr plötzlich für ca. **€ 26.100.000,00** an die dem Raiffeisenverband Salzburg zuzurechnende Auffanggesellschaft verkauft.

In keinem der Fälle gab es irgendein seriöses vollständiges, alle Firmen umfassendes Gutachten.

Zu 1.)

Erstaunlicherweise hat der Raiffeisenverband bei den Vorstößen, eine Firmenbeteiligung an ROCO zu bekommen, die durch die Tinca-Beteiligungs GmbH und dann durch die Zukunft-Land-Salzburg AG (heute Mittelstandsbeteiligungs GmbH) unternommen wurden, von sich aus für nur eine der damals acht ROCO-Firmen (ROCO Modellspielwaren GmbH) einen Betrag von € 2,5 Millionen für 15% der Geschäftsanteile geboten.

Das ist umgerechnet ein Wert für die Geschäftsanteile an nur **einer** ROCO-Firma von ca. **€ 16.666.666,67**, die noch dazu nur über einen Teil der Vermögenswerte damals verfügte.

- ➔ (Anmerkung: Auch die prozentuale Anteilserrechnung hat der Raiffeisenverband Salzburg falsch berechnet, denn € 2,5 Mio für 15% macht für 100% exakt € 16.666.666,67 - und nicht wie völlig falsch angegeben € 14.166.667,00)
- ➔ Beweise: ./P und ./Q

Zu 2.)

In dieser Pfandklage 1 Cg 159/05g nennt der Raiffeisenverband Salzburg (vertreten durch Günther Reibersdorfer als Generaldirektor und Wolfgang Kleibel als Anwalt) diesen Wert von „**€ 500.000,00**“ für die ROCO-Geschäftsanteile und hält sich ausdrücklich eine Erhöhung des Betrages in der Klage vor.



Zitat aus der Klage des RVS: „*Die Höhe der Klagsforderung entspricht der von der klagenden Partei vorläufig vorgenommenen Bewertung der Pfandrechte. Die Ausdehnung des Klagebegehrens wird ausdrücklich vorbehalten.*“

→ (Anmerkung: Hier geht es um den Wert ALLER neun ROCO-Firmen !!!)

Zu 3.)

Erstaunlich, und von der Staatsanwaltschaft strafrechtlich zu prüfen, ist jedoch der Umstand, daß in der von mir beim Landesgericht Salzburg eingebrachten Schadensersatzklage (2Cg113/08d) der Raiffeisenverband Salzburg (vertreten durch Reibersdorfer und Kleibel) plötzlich behauptet, die Geschäftsanteile hätten „keinen, bzw. einen negativen Wert“.

Zitat aus der Klagebeantwortung des RVS: „*Eine Wertermittlung der Geschäftsanteile des Klägers, würde diese nach den hiefür einschlägigen von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder empfohlenen Kriterien für Fachgutachten zur Unternehmensbewertung (KFS BW 1) vorgenommen werden, ergäbe im gesamten Zeitraum, in dem der Kläger der Beklagten rechtswidrige Handlungen vorwirft, keinen bzw. einen negativen Wert.*“

→ (Anmerkung: Hier geht es um den Wert ALLER neun ROCO-Firmen !!!)

Zu 4.)

Im Übrigen wurden die ROCO-Vermögenswerte mit Kaufvertrag des Masseverwalters vom 20.10.2005 um ca. € 26.100.000,00 an die von RVS initiierte Auffanggesellschaft (die über die Unternehmensbeteiligungs GmbH der Raiffeisen zuzurechnenden Privatstiftung zur Förderung des Wirtschaftsraumes Salzburg lange Jahre gehörte) veräußert. Und dabei wurden lt. diesem Kaufvertrag Abschläge in Höhe von 50% vorgenommen.

FAZIT:

Das heißt der Raiffeisenverband Salzburg dreht sich Bewertungen passend für sich hin, je nachdem welches Ziel aktuell verfolgt werden soll, bzw. welche Ansprüche durchgesetzt, oder abgewehrt werden sollen, bzw. um Peter maegdefrau massiv und mutwillig zu schädigen. Das ist reine Willkür, wenn nicht sogar Betrug und arglistige Täuschung von Geschäftspartnern und von Gerichten.

Hinweis:

Bei der Wechselklage in Höhe von € 2,0 Mio hat der Raiffeisenverband Salzburg bis heute eine gesamte Abrechnung verweigert, sodaß hiermit vertuscht werden soll, welche Gewinne der Raiffeisenverband Salzburg bis heute mit meiner Firmengruppe ROCO erzielt hat. Und wenn kein Schaden für den Raiffeisenverband Salzburg entstanden ist, dann gibt es klarerweise auch keine Wechselhaftung von mir. Auch hier dürfte es sich um Betrug handeln. Daraus resultieren bis heute für mich und für meine Familie fürchterliche menschliche Konsequenzen.

→ Siehe dazu auch Sachverhaltsdarstellung D vom 03.04.2012

Zu V18 + V19:

Das Thema Verfahrenshilfe für Peter Maegdefrau vor österreichischen Gerichten zeigt, wie befangen und voreingenommen die Justiz gegen Peter Maegdefrau agiert. So wurden in den von Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel selbst erwähnten Klagen (Wechselklage 10 Cg 148/05g über € 2,0 Mio und Pfandklage 1 Cg 159/05g über € 500.000,00) gegen Peter Maegdefrau die Verfahrenshilfe anstandslos gewährt.

In dem gegen Peter Maegdefrau sechs (!!!) Jahre geführten/verschleppten Strafverfahren 35 Hv 153/07y wurde die Verfahrenshilfe ebenso genehmigt. Genehmigt unter höchst merkwürdigen Umständen. Peter Maegdefrau hat bis heute keine Verfahrenshilfe in diesem Verfahren beantragt. Es hat vielmehr die Richterin sich die Unterlagen aus dem Verfahrenshilfeantrag aus der von Maegdefrau gegen den Raiffeisenverband Salzburg angestrengten Schadensersatzklage (2 Cg 113/08d) über ca. € 39,0 Millionen geholt und hat binnen ca. einer Woche entschieden, daß die Verfahrenshilfe zweifelsfrei zustehe. Genau dieses Verhalten der Justiz in zu vermutender Kooperation mit Verantwortlichen beim und rund um den Raiffeisenverband Salzburg ist es, das ich mit meinen Sachverhaltsdarstellungen darlege, um wahrheitsgemäß alle Vorgänge für die Justiz sichtbar und verständlich zu machen.

Und ausgerechnet in der Schadensersatzklage von Peter Maegdefrau über ca. € 39,0 Millionen (2 Cg 113/08d) gegen den Raiffeisenverband Salzburg wird Peter Maegdefrau die Verfahrenshilfe verweigert. Verweigert von dem Richter Franz Schmidbauer, der Peter Maegdefrau sogar wegen Erpressung angezeigt hat, um so seinen abweisenden Beschluss u.a. zu begründen. Daß die Strafanzeige dann eingestellt wurde, fand aber keine Berücksichtigung mehr in Form der Genehmigung der Verfahrenshilfe. Also ist auch der Richter Franz Schmidbauer ganz offensichtlich parteiisch für den Raiffeisenverband Salzburg und legt dies den Verdacht nahe, daß es sich um schweren Amtsmissbrauch handeln könnte (Strafanzeige ist in Vorbereitung).

Seit 2005 bis heute hat die Justiz über 7 Jahre beharrlich die umfassende Einvernahme von Peter Maegdefrau verweigert. Das muß ja auch Gründe haben, zumal es sich um den angeblich größten Firmenkonkurs 2005 in ganz Österreich handelt. Und da ist es mehr als merkwürdig, wenn der ROCO-Geschäftsführer und ROCO-Alleineigentümer Peter Maegdefrau nicht nur nicht einvernommen wird, sondern wenn vielmehr seine Einvernahme von der Justiz verweigert, verhindert und vereitelt wird, obwohl er sich mehrfach bei der Staatsanwaltschaft, beim Landeskriminalamt Salzburg, beim Justizministerium und bei anderen Behörden dazu gemeldet hat und teilweise persönlich vorstellig war.

Zu V20:

Mutwillig ist nicht die Klage (2 Cg 113/08d) von Peter Maegdefrau, sondern mutwillig und amtsmissbräuchlich ist das Agieren des Richters Franz Schmidbauer.

Der Richter Franz Schmidbauer, der über den Verfahrenshilfeantrag in der von Peter Maegdefrau angestrengten Schadensersatzklage (2Cg 113/08d) gegen den Raiffeisenverband



Salzburg über ca. €39,0 Millionen zu entscheiden hatte, ging sogar soweit Peter Maegdefrau der Erpressung zu bezichtigen. Er hat sogar eine Strafanzeige gegen Peter Maegdefrau wegen Erpressung eingebbracht, die von der Staatsanwaltschaft Salzburg dann in „Nötigung“ umgewandelt wurde. Hierzu wurde Peter Maegdefrau im LKA Salzburg einvernommen und die Anzeige wurde eingestellt. Auch der Raiffeisenverband Salzburg hatte schon versucht Peter Maegdefrau wegen angeblicher Erpressung strafrechtlich verfolgen zu lassen. Auch das wurde eingestellt.

Ein Richter, der sich solcher Methoden bedient, um eine substantiiert, mit umfassenden Beweisen gegen den Raiffeisenverband Salzburg vorgebrachte Schadensersatzklage abzudrehen, scheint nicht geeignet und auch nicht Willens die Wahrheit zu erforschen und für Gerechtigkeit zu sorgen und ist möglicherweise vom Raiffeisenverband Salzburg beeinflußt.

Zu V21:

Dieselbe Richter Franz Schmidbauer am Landesgericht Salzburg schrieb „... verbunden mit der Konstruktion eines immens hohen Streitwertes...“. Ja natürlich ist der Streitwert hoch, entspricht jedoch u.a. den Zahlen aus Bilanzen, Gutachten zum Konkurszeitpunkt, wobei nach Vorsichtsprinzip noch Abschläge von ca. 30% vorgenommen wurden. Und der Richter hatte kein Gutachten erstellen lassen über den Wert der ROCO-Vermögenswerte, sondern hat lediglich pauschal und unsubstantiiert etwas behauptet, ohne es zu beweisen und hat das u.a. als Begründung für die Verweigerung der Verfahrenshilfe verwendet.

Im Übrigen wurden die ROCO-Vermögenswerte mit Kaufvertrag des Masseverwalters vom 20.10.2005 um ca. € 26,0 Millionen an die vom Raiffeisenverband Salzburg initiierte Auffanggesellschaft (die über die Unternehmensbeteiligungs GmbH der Raiffeisen zuzurechnenden Privatstiftung zur Förderung des Wirtschaftsraumes Salzburg lange Jahre gehörte) veräußert. Und dabei wurden lt. diesem Kaufvertrag Abschläge in Höhe von 50% und mehr vorgenommen. Und da sind die in meinem Privateigentum gestandenen Schutzrechte, die in einem Gutachten auf ca. € 10,5 Millionen Wert beziffert wurden noch nicht berücksichtigt.

Es liegt also der vom Richter Franz Schmidbauer als „immens hoher Streitwert“ von € 28,0 Millionen bezeichnete Betrag nicht weit von den ca. € 26,0 Millionen aus dem Verkauf der Vermögenswerte an die Auffanggesellschaft entfernt. Im Übrigen hätte der Richter Franz Schmidbauer jederzeit die Möglichkeit und wohl auch die Pflicht gehabt, nach ordentlicher Eröffnung des Schadensersatzprozesses, ein Gutachten über die Höhe der ROCO-Vermögenswerte und damit des Streitwertes erstellen zu lassen.

Peter Maegdefrau hat für die Bewertungen als Basis für die Schadensersatzklage (2 Cg 113/08d) neben der Zugrundelegung von Bilanzwerten und Gutachten und dem Raiffeisenverband Salzburg immer bekannten Werten sogar bei vier von zehn Bewertungen auf die vom Masseverwalter im Kaufvertrag vom 20.10.2005 aufgeführten Werte zurückgegriffen (Fertigwarenlager € 12.271.000,00 / Ersatzteillager € 1.602.000,00 / Rohwaren-



Halbfertigfabrikate € 5.227.000,00 / Geschäftsantile ROCO-Slovakia € 623.000,00). Von all diesen Werten wurden dann alle Verbindlichkeiten abgezogen und Abschläge für den Klagbetrag von ca. 30% vorgenommen.

Zu V22:

Der Richter Franz Schmidbauer schrieb auch „.... *Bei Mangel an exekutierbarem eigenen Vermögen,*“.

Das ist der blanke Hohn für einen rechtschaffenen Staatsbürger in existentieller Not. Da bricht der Raiffeisenverband Salzburg alle Verträge, nimmt Peter Maegdefrau über Nacht das gesamte Firmenvermögen, die gesamte Existenz, das gesamte Einkommen und wenn Peter Maegdefrau dann dagegen klagen will, um sich dieses Vermögen zurück zu holen, dann wird ein Verfahrenshilfeantrag u.a. „*mangels eigenem Vermögen*“ abgelehnt.

Wie sonst, soll Peter Maegdefrau denn zu seinem Recht und zu seinem Vermögen kommen? Das legt den Verdacht nahe, daß hier amtsmißbräuchlich unter Beugung und Mißachtung von geltenden Gesetzen gehandelt wurde, um den Raiffeisenverband Salzburg zu schützen und um Peter Maegdefrau den Zugang zum Recht zu verwehren.

Zu V23:

Wie bereits unter V21 und V22 erwähnt wurde die Strafanzeige von Richter Franz Schmidbauer (LG Salzburg) wegen angeblicher Erpressung/Nötigung, gegen Peter Maegdefrau mit Beschluss vom 26. Februar 2010 eingestellt.

Zu V24:

ENTFÄLLT

Zu V25:

Die Abhaltung einer öffentlichen Pressekonferenz ist ein erlaubtes Instrument, um die Öffentlichkeit über Fakten zu informieren. Es gab diesbezüglich keinerlei Klagen seitens des Raiffeisenverbandes Salzburg, da auch an dieser Pressekonferenz ausschließlich Fakten und die Wahrheit dargestellt wurde.

Im Übrigen hat der Raiffeisenverband Salzburg, vertreten hier besonders durch Günther Reibersdorfer und Heinz Konrad, mehrfach gegenüber Medien und Journalisten wahrheitswidrige, herabwürdigende, kreditschädigende und verleumderische Aussagen gemacht, die in Kürze, nach Sichtung aller Zitate von Verantwortlichen des Raiffeisenverbandes Salzburg in den relevanten Presseartikeln, zur Anzeige gelangen werden.

Zu V26:

Die von Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel erwähnten Urteile ergingen besonders zu Ungunsten von Peter Maegdefrau, da über 6 (!!!) Jahre gegen Peter Maegdefrau ein Strafverfahren (35 Hv 153/07y) verschleppt wurde, in dem ihm auch vorgeworfen wurde, daß er den Konkurs von ROCO verursacht haben soll. Von diesem Vorwurf wurde Peter Maegdefrau rechtskräftig frei gesprochen, sodaß die damals von anderen Gerichten in anderen Verfahren gegen Peter Maegdefrau verwendete Argumentation hinfällig ist und alleine schon deshalb diese Verfahren wieder aufzunehmen sind, da amtsmissbräuchlich der Grundsatz der Unschuldsvermutung nicht berücksichtigt wurde, der Ausgang des Strafverfahrens nicht abgewartet wurde und Peter Maegdefrau hier unrechtmäßig und in vielleicht strafrechtlich relevanter Manier (Amtsmißbrauch und Strafvereitelung im Amt) vorverurteilt, benachteiligt um vom Zugang zum Recht abgetrennt wurde.

Und außerdem konnte sich Peter Maegdefrau mangels Geldes und Vermögens, das ihm vom Raiffeisenverband Salzburg genommen wurde, auch keinen Anwalt leisten, um im Konkursverfahren bereits gegen den Raiffeisenverband Salzburg, gegen den Masseverwalter Walter Aichinger, gegen den Konkursrichter Rudolf Havas, gegen Zobl-Bauer & Partner und gegen andere vorzugehen.

Und es sind bis heute eine Reihe von neuen Beweisen aufgetaucht, die zum damaligen Zeitpunkt nicht vorlagen, was wiederum diverse Wideraufnahmeverfahren, bis hin zum Konkursverfahren ermöglicht.

Wenn also damals der Richter Franz Schmidbauer zur Abweisung des Verfahrenshilfeantrags u.a. schrieb

„Unter Bedachtnahme auf die Konkursverfahren über die Vermögen der ROCO-Gesellschaften und die Anklage der Staatsanwaltschaft Salzburg gegenüber dem Kläger erscheint es wenig aussichtsreich, einen Schaden des Klägers von rund € 28,0 Millionen als verlorenen Wert der Unternehmensgruppe zum Zeitpunkt der Konkurseröffnung und von rund € 10 Millionen als Wertverlust der in seinem Eigentum stehenden Patente beweisen zu können ...“

so wird deutlich, daß der von Peter Maegdefrau für die Firmenwerte errechnete Schadenswerte nur unwesentlich von dem Wert entfernt liegt, der tatsächlich für die Vermögenswerte von ROCO mit ca. € 26,1 Millionen (bei durchschnittlichen Abschlägen von 50%) sogar im Konkurs erzielt wurden.

Die Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster, ...) von Peter Maegdefrau waren in einem Gutachten, im Zeitraum der Konkurseröffnung, mit ca. € 10,5 Millionen bewertet worden.



Zu den Punkten V27-V56

schreiben Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel „*Dies insbesondere durch die unwahre Behauptung.*“

Ich trete nachfolgend den Wahrheitsbeweis zu allen Punkten an:

Zu V27:

Die Behauptung ist wahr und durch beiliegenden Beweis belegt.

Günther Reibersdorfer wurde am 01.07.2005 zum Generaldirektor des Raiffeisenverbandes Salzburg berufen und eingesetzt, wie noch heute auf der aktuellen Homepage des Raiffeisenverbandes Salzburg zu lesen ist und wie im Firmenbuch nachgeforscht werden kann.

Zu V28:

Die Behauptung ist wahr und durch beiliegenden Beweis belegt.

Klaus Woltron, als damaliger Vorsitzender des ROCO-Beirates schreibt klar und deutlich:
„*Auf Grund der gestern vom Vorstand der RVS auf der Basis der aktuellen Dokumentationslage und einer ausdrücklichen Empfehlung der Beiratsmitglieder Romeder und Woltron getroffenen Entscheidung für eine durchgreifende radikale Sanierung der Roco-Gruppe auf dem Wege der Insolvenz und nachfolgendem Zwangsausgleich ...*“

Zu V29:

Die Behauptung ist wahr und durch beiliegenden Beweis belegt.

Wenn man als Geschäftsführer einer Firmengruppe mit neun Firmen in Deutschland, Österreich und Slowakei mit 800 Mitarbeitern die Aufforderung vom Raiffeisenverband Salzburg bekommt binnen ca. drei Tagen vier der neun Firmen in Konkurs zu schicken, fünf „lebend“ auf eine Raiffeisen-Privatstiftung zu übertragen, dann ist das ganz klar ein Ultimatum.

Zu V30:

Die Behauptung ist wahr und durch beiliegenden Beweis belegt.

Der Raiffeisenverband Salzburg hat Peter Maegdefrau einen zweijährigen Beratervertrag angeboten. Auf Seite 3 unter Punkt 4. des Ultimatums, unterschrieben von Wolfgang Kleibel, Günther Reibersdorfer, Heinz Konrad, ist zu lesen:

„*Abschluss eines Konsulentenvertrages der ROCO Holding GmbH (FN 261311g) mit Herrn Peter Maegdefrau mit einer Laufzeit von 24 Monaten*“



Zu V31:

Die Behauptung ist wahr und durch beiliegenden Beweis belegt.

Auf Seite 1 unter Punkt 3. des Ultimatums, unterschrieben von Wolfgang Kleibel, Günther Reibersdorfer, Heinz Konrad, ist zu lesen:

„Unwiderrufliche Verpflichtungserklärung des Herrn Peter Maegdefrau über erste Aufforderung sämtliche auf seinen Namen registrierten bzw. zur Registrierung angemeldeten Marken, Patente, Muster und sonstige Immaterialgüterrechte die im Zusammenhang mit dem Unternehmen der ROCO-Gruppe stehen, bzw. aus diesem hervorgegangen sind, unentgeltlich an eine vom Raiffeisenverband Salzburg reg.Gen.m.b.H. benannte natürliche oder juristische Person zu übertragen“

Zu V32:

Die Behauptung ist wahr und durch beiliegenden Beweis belegt.

Siehe dazu die Beweise aus der Sachverhaltsdarstellung B vom 03.04.2012.

Zu V33 + V34:

Die Behauptung ist wahr und durch beiliegenden Beweis belegt.

Peter Maegdefrau hat beginnend mit Januar 2005 bis 13. Juli 2005, so wie in der Grundsatzvereinbarung auch dann am 29.04.2005 vereinbart, sich um neue Finanzierungspartner gekümmert und hat im Beisein des ROCO-Aufsichtsratsvorsitzenden Wolfgang Hoffmann einen potentiellen Investor (Graham Hubbard, als Vertreter für die Kader-Gruppe China) beim Raiffeisenverband Salzburg am 13.07.2005 vorgestellt, der sich an ROCO beteiligen wollte. Daß am selben Tag der Raiffeisenverband Salzburg hinter dem Rücken von Peter Maegdefrau sich nochmals mit Herrn Hubbard getroffen hat, um über Modalitäten rund um ROCO zu sprechen stellt eine „Verletzung des Bankgeheimnisses“ dar.

Dazu gibt es die Niederschrift eines Interviews mit Graham Hubbard, auf der Spielwarenmesse Nürnberg am 08.02.2008 (siehe Sachverhaltsdarstellung K vom 03.04.2012).

Daraus die wesentlichen Zitate (GH = Graham Hubbard / R = Reporter):

GH - „Wir waren sehr daran interessiert potentieller Investor zu sein – ja.“

R – „Nach dem ersten Treffen mit den Bankern gab es ein zweites Treffen, an dem Herr Maegdefrau nicht dabei war.“

GH – „Grundsätzlich haben wir über das Gleiche gesprochen wie beim ersten Treffen. Wir unterhielten weiteren Kontakt zur Bank.“

R – „An welchem Punkt, oder wann hörten Sie zum ersten Mal, dass die Raiffeisenbank das Geschäft selbst machen will?“

GH – „Ja, es war im zweiten Treffen, ja, ja.“

GH – „Es war eine Zahl im Raum, rund neunzehn Millionen, wissen Sie, so weit ist es gekommen. Und die Bank hat entschieden damit ihren eigenen Weg zu gehen.“

Zu V35:

Die Behauptung ist wahr und durch beiliegenden Beweis belegt.

Mit Schreiben vom 13.07.2005, per Fax um 16:48 Uhr vom Raiffeisenverband Salzburg an ROCO Modellspielwaren GmbH verschickt erklärt der Raiffeisenverband Salzburg:

„Wir sehen uns leider gezwungen, sämtliche bei unserem Institut bestehenden Kredite der ROCO Modellspielwaren GmbH aufgrund Z23 der AGB sowie der unter Punkt „Beendigung“ in den Kreditverträgen geregelten Bestimmungen insbesondere aufgrund wesentlicher Vermögensverschlechterung per sofort fällig zu stellen.“

Zu V36:

Die Behauptung ist wahr und durch beiliegenden Beweis belegt.

Zu V37:

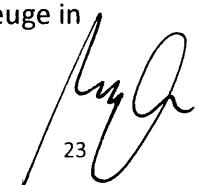
Die Behauptung ist wahr und kann durch Ermittlungen der Staatsanwaltschaft leicht erforscht werden. Aushebung von Nachweisen in der Auffanggesellschaft Modelleisenbahn GmbH und/oder beim Raiffeisenverband Salzburg von Dienstverträgen, Beraterverträgen, Werkverträgen der Herren Leopold Heher, Uwe Butz, Christian Plohberger, Josef Wadislochner, Reinhold Ott.

Ich bezeuge hiermit eidesstattlich, daß die oben genannten fünf Herren zeitgleich bei ROCO am Standort Hallein/Rif gemeinsam nebeneinander „aufgereiht“ zur selben Minute einmarschiert sind. Ich konnte das von meinem Büro (Standort ROCO Firmenzentrale Hallein/Rif) durchs Fenster am Hof beobachten.

Zu V38:

Die Behauptung ist wahr weil einmal die ROCO-Vermögenswerte, lt. damaligen Bilanzen, lt. Gutachten und lt. dem Raiffeisenverband Salzburg lange davor bekannten Bewertungen, und auch u.a. aus Bewertungen des Masseverwalter im Konkursverfahren (lt. Kaufvertrag 20.10.2012) einen Wert von ca. € 72,0 Millionen hatten.

Die dem Raiffeisenverband Salzburg zuzurechnende Auffanggesellschaft hat zwar formell mit Kaufvertrag vom 20.10.2005 von der Konkursmasse die Vermögenswerte um ca. € 26,1 Millionen erworben. Jedoch hat der Raiffeisenverband Salzburg durch einbringlich gemachte Forderungen von ca. € 8,1 Millionen mindestens € 6-7 Millionen eingenommen (davon sind für die deutsche ROCO Modellspielwaren Vertriebs GmbH von ca. € 4,2 Millionen etwa € 4,0 Millionen einbringlich gewesen). Und durch eine fragwürdige Anerkenntnisvereinbarung, wurden vom Masseverwalter dem Raiffeisenverband Salzburg Sicherheiten für Werkzeuge in Höhe von ca. € 20,0 Millionen nachträglich (entgegen der geltenden Gesetzeslage)



zuerkannt, wodurch der Raiffeisenverband Salzburg diese ca. € 20,0 Millionen zurück erhalten hat und damit $6+20=26$ Millionen Euro zurück bekam und somit eben um Null Euro vom Kreditgeber von Roco über die eigene Privatstiftung Eigentümer von Roco geworden ist.

Zu V39:

Die Behauptung ist wahr und durch beiliegenden Beweis belegt.

Die Auffanggesellschaft Modelleisenbahn gehörte nach Konkurs zu 100% der Unternehmensbeteiligungs GmbH, die wiederum zu 100% der Privatstiftung zur Förderung des Wirtschaftsraumes Salzburg gehört, die wiederum errichtet wurde vom Raiffeisenverband Salzburg, von der Fremdenverkehrs AG (die 100% dem Raiffeisenverband Salzburg gehört) und von der Tinca Beteiligungs GmbH (die 100% dem Raiffeisenverband Salzburg gehört).

Zu V40:

Die Behauptung ist wahr.

Der Insolvenzausgleichsfonds, Lieferanten und Sozialkassen haben im ROCO-Konkurs erhebliche Gelder verloren, womit Lasten anderen und der Allgemeinheit „umgehängt“ wurden.

Zu V41:

Die Behauptung ist wahr und durch beiliegenden Beweis belegt.

Laut Konzernjahresabschluss zum 31. Dezember 2007 der Modelleisenbahn GmbH, in Anlage 3/5 wurde beschlossen:

„Im Berichtsjahr wurde der gesamte Bestand an Spritzgussformen im Rahmen eines Sale & Lease Back Vertrages an die West Consult Revitalisierungs GmbH verkauft.“

Die West Consult Revitalisierungs GmbH gehört zu 100% der Fremdenverkehrs GmbH, die wiederum zu 100% dem Raiffeisenverband Salzburg gehört (Hinweis: Die Fremdenverkehrs GmbH war vorher die Fremdenverkehrs AG und hat gemeinsam mit dem Raiffeisenverband Salzburg die eigene Privatstiftung zur Förderung des Wirtschaftsraumes Salzburg errichtet, in der wiederum über die Unternehmensbeteiligungs GmbH die ROCO-Auffanggesellschaft Modelleisenbahn GmbH gelandet ist).

Zu V42:

Die Behauptung ist wahr und durch beiliegenden Beweis belegt.

Zu V43:



Die Behauptung ist wahr und durch beiliegenden Beweis belegt.

In dem Mail vom 03.04.2009 10:01 Uhr ist festgehalten:

„... der guten Ordnung halber halte ich fest, dass Sie mir gestern persönlich und telefonisch zugesichert haben, dass Sie mein Schreiben an die Vorstände und Funktionäre gerne weiterleiten werden. Heute teilen Sie mit, dass Ihnen dies seitens der Geschäftsleitung von Dr. Konrad untersagt wurde.“

Zu V44:

Die Behauptung ist wahr und durch beiliegenden Beweis belegt.

Zu V45:

Die Behauptung ist wahr.

Bis heute haben die Aufsichtsgremien (Vorstand und Aufsichtsrat) des Raiffeisenverbandes Salzburg alle Angebote von Peter Maegdefrau ausgeschlagen, alle Sachverhalte den Gremien zu präsentieren, um sich so auch eine Meinung von der anderen Seite zu bilden und nicht nur auf einseitige Darstellung der Geschäftsführer und von Generaldirektor Günther Reibersdorfer zu vertrauen.

Zu V46:

Die Behauptung ist wahr und durch beiliegenden Beweis belegt.

Siehe dazu meine Sachverhaltsdarstellung D vom 03.04.2012 an die Wiener StA und das dort eröffnete Strafverfahren 27 St 153/12g.

Zu V48:

Die Behauptung ist wahr.

Siehe dazu rechtskräftige Urteile vom 03.05.2012 LG-Salzburg und vom 21.03.2011 aus Strafverfahren 35 Hv 153/07y.

Zu V49:

Die Behauptung ist wahr und durch beiliegenden Beweis belegt.

Siehe dazu meine Sachverhaltsdarstellung A vom 03.04.2012 an die Wiener StA und das dort eröffnete Strafverfahren 27 St 153/12g.



Zu V50:

Die Behauptung ist wahr und durch beiliegenden Beweis belegt.

Zu V51:

Die Behauptung ist wahr und durch beiliegenden Beweis belegt.

Zu V52:

Die Behauptung ist wahr und durch beiliegenden Beweis (siehe Sachverhaltsdarstellung C an die StA Wien vom 03.04.2012) belegt.

Mein Selbstmordversuch ist bei der Polizeiinspektion in D-83395 Freilassing aktenkundig.

Im Rahmen von Gesprächen, die Prof.Dr.Dr.h.c. Rainer Ludewig für Maegdefrau mit verschiedenen Verantwortlichen beim Raiffeisenverband geführt hatte, wurde dieser Selbstmordversuch u.a. als „Kasperltheater“ auch von Herrn Reibersdorfer abgetan.

Zu V53:

Durch den Bruch der Grundsatzvereinbarung vom 29.04.2005 hat mir der Raiffeisenverband Salzburg, vertreten u.a. durch Günther Reibersdorfer, meine gesamte berufliche, wirtschaftliche und private Existenz genommen. Ich lebe seit Juli 2005, seit der unrechtmäßigen Fälligstellung der Kredite, permanent in extremer Bedrohung an Leib, Leben, Gesundheit und Vermögen. Eine ordentliche Lebensführung ist seitdem völlig unmöglich und der Aufbau einer neuen wirtschaftlichen Basis ist völlig unmöglich.

Zu V54:

Die Behauptung ist wahr und durch beiliegenden Beweis belegt.

Die Schadensersatzklage 2 Cg 113/08d wurde am 10.Juli 2008 beim Landesgericht Salzburg eingebracht, das ist Fakt.

Zu V55:

Die Behauptung ist wahr und durch beiliegenden Beweis belegt.

Ein ganz fundamentales Schreiben (Ultimatum) des Raiffeisenverbandes Salzburg, in dem ich immerhin vom Generaldirektor Günther Reibersdorfer, vom Geschäftsleiter Heinz Konrad und vom Anwalt Wolfgang Kleibel u.a. aufgefordert werde, vier ROCO-Firmen in Konkurs zu schicken, fünf ROCO-Firmen lebend und kostenlos auf eine Raiffeisen-Privatstiftung zu



übertragen, meine Patente kostenlos auf einen von Raiffeisen zu benennenden Strohmann übertragen soll, ich mich zu medialer schonender Kommunikation gegenüber Raiffeisen verpflichten soll, ist im Original von Günther Reibersdorfer, Heinz Konrad und Wolfgang Kleibel unterzeichnet.

Um das Gericht in der von mir eingebrachten Schadensersatzklage 2 Cg 113/08d zu täuschen, wird dieses Schreiben ohne (!!!) Unterschriften vorgelegt und dann noch versucht das Gericht zusätzlich zu täuschen, indem behauptet wird es handle sich lediglich um „*Schreiben des Beklagtenvertreters*“.

Zu V56:

Die Behauptung ist wahr und durch beiliegenden Beweis belegt.

Siehe dazu meine Sachverhaltsdarstellungen an die StA Wien unter Aktenzeichen 27 St 153/12g.

Zu V57:

Von einer beharrlichen Verfolgung kann kein Rede sein, zumal die von mir gemachten Vorstöße bezüglich des Abschlusses eines Vergleiches immer wieder in Gespräche und Angebote seitens des Raiffeisenverbandes Salzburg gemündet sind.

Die gegenständliche Strafanzeige von Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel wurde am 05.07.2012 eingebracht. Noch am 28.09.2012 sind Mitglieder der Aufsichtsgremien des Raiffeisenverbandes Salzburg und lt. Information des deutschen Honorarkonsuls Helmut Gerlich auch Günther Reibersdorfer in einer eigens einberufenen Sitzung zusammen gekommen, um über mein Vergleichsangebot vom 27.08.2012 zu beraten.

Zitat deutscher Konsul Helmut Gerlich 26.09.2012 10:57 Uhr „*Am Freitag dieser Woche (Anm.: also am 28.09.2012) wird dieses Thema in einer gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat behandelt*“

Mit der Behauptung einer angeblichen beharrlichen Verfolgung versuchen Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel wohl nur von eigenen Taten abzulenken und wollen mich weiterhin durch Falsch- und Schutzbehauptungen in Mißkredit bringen. Und vermutlich wurden auch am 28.09.2012 seitens Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel und von anderen für den ROCO-Konkurs verantwortlichen Personen wieder falsche Schutzbehauptungen gemacht.

Zu V58:

Weshalb hier von Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel die Person des „Dir. Dr. Konrad“ als „Opfer“ erwähnt wird ist sachlich nicht nachvollziehbar, zumal Heinz Konrad keine Strafanzeige erstattet hat.



Zu V59:

Für über die von Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel erwähnten „Kontaktaufnahmen“ auf elektronischem Wege bin ich nicht verantwortlich, da solche Kanäle bekanntlich besonders leicht gehakt werden können und nicht belastbar nachvollzogen werden kann wer was wohin schickt.

Zu V60:

Die Behauptung ist wahr und durch beiliegenden Beweis belegt.

Zu V61:

Die Behauptung von Günther Reibersdorfer und Wolfgang Kleibel ist unwahr.

Mit Gesprächsnotiz vom 12.07.2005 ist festgehalten, daß Franz Romeder als Angestellter des Raiffeisenverbandes Salzburg (vertreten durch Günther Reibersdorfer als Generaldirektor) und damals auch Vorstand der Raiffeisen gehörenden Beteiligungsgesellschaft heutigen Mittelstandsbeteiligungs GmbH, am 06.07.2005 Und 07.07.2005 bei dem Geschäftsführer der ROCO Slovakia spol.s.r.o., Robert Schreiner, angerufen hat, um dort bekannt zu geben sich noch bis 13.07.2005 zu gedulden, dann würden die Löhne bezahlt werden.

Zusätzlich stellt diese Handlung des Franz Romeder faktische Geschäftsführung des Raiffeisenverbandes Salzburg über die Firmen meiner damaligen ROCO-Gruppe dar.

Zu V62:

Ich möchte hier bekannt geben und mit Beweis (Mail von Dr. Ernst Fiedler vom 22.02.2008) belegen, daß der Raiffeisenverband Salzburg, vertreten damals durch Günther Reibersdorfer, über den eigenen Anwalt Wolfgang Kleibel, dem Anwalt meiner ROCO-Gruppe das Angebot unterbreitet hat, die Anwaltskosten zu übernehmen, wenn die Insolvenz im Sinne des Raiffeisenverbandes abläuft.

Die Staatsanwaltschaft möge bitte diesen Sachverhalt auf strafrechtliche Relevanz (Verdacht auf Bestechung) prüfen und entsprechend verfolgen.

Zu V63:

Ich möchte hier bekannt geben und mit Beweis (Mail von Dr. Ernst Fiedler vom 03.07.2008) belegen, daß der Raiffeisenverband Salzburg einerseits am Abend des 13.07.2005 sämtliche Kredite der ROCO-Gruppe fällig gestellt hat und dann am nächsten Tag, am 14.07.2005, anlässlich einer Besprechung in den Räumlichkeiten der Landeshauptfrau, Gabi Burgstaller, vor vielen Zeugen (Gabi Burgstaller, Othmar Raus, Heinz Konrad, Wolfgang Hoffmann, Ernst



Fiedler, Wolfram Steinwendtner, Reinhold Hinterleitner, Karl Schernthaner, Peter Maegdefrau) bekannt gegeben hat, „... daß die im Mai 2005 abgeschlossenen Finanzierungsverträge eingehalten würden.“

Zu V64:

Nach Konkurs sollten von der vom Raiffeisenverband Salzburg errichteten Auffanggesellschaft Modelleisenbahn GmbH auch Mitarbeiter der nichtinsolventen ROCO Modellspielwaren Vertriebs GmbH & Co Handels KG übernommen werden. Ein weiteres Indiz für das unsaubere Agieren von Günther Reibersdorfer und anderer Verantwortlicher beim Raiffeisenverband Salzburg.

Zu V65:

Bestätigung des Vergleichsangebotes des Raiffeisenverbandes Salzburg über € 1,0 Millionen, was auch gleichzeitig einem Schuldeingeständnis gleich kommt.

Zu V66:

Im Rahmen des gegen mich über sechs Jahre geführten Strafverfahrens (35 Hv 153/07y) war die Salzburger Justiz nicht einmal in der Lage meine Staatsbürgerschaft korrekt zu ermitteln/darzustellen. Mir wurde wahrheitswidrig die österreichische Staatsbürgerschaft bescheinigt, obwohl ich seit meiner Geburt, ohne Unterbrechung, immer deutscher Staatsbürger bin.

Zu V67:

Im gegen Peter Maegdefrau geführten Strafverfahren (35 Hv 153/07y) hat der Gutachter unter Tz.110 klar und deutlich bestätigt „*Der Sachverhalt betreffend die technischen Schutzrechte und Patentvereinbarungen wurde anhand der vorliegenden Unterlagen dokumentiert. Vom Sachverständigen wurde im Gutachten keinerlei Tatbestand §156 StGB abgeleitet.*“

In der Anklageschrift wurde Peter Maegdefrau der Vorwurf gemacht, er habe elf Patente unrechtmäßig auf sich angemeldet. Um dann doch zu irgendeiner Verurteilung zu kommen, wurde dann im Urteil entschieden, daß zumindest zwei Patente unrechtmäßig angemeldet worden seien. Dies ist ein weiterer Beweis, daß die Justiz bis heute nur danach getrachtet hat die keinerlei Wahrheitsforschung rund um den ROCO-Konkurs zu betreiben, Peter Maegdefrau unrechtmäßig zu verurteilen und Verantwortliche beim und rund um den Raiffeisenverband Salzburg, bis vermutlich hinein in die Justiz zu vor Strafverfolgung zu schützen.

Zu V68:

Auch hatte der Raiffeisenverband Salzburg, vertreten durch Günther Reibersdorfer als Generaldirektor, bereits die faktische Geschäftsführung in meiner Firmengruppe ROCO übernommen, was sich ergibt aus nachfolgenden Beweisen:

- Geschäftsordnung des vom Raiffeisenverband Salzburg geforderten ROCO-Beirates – (Entwürfe 04.05.2005 und 09.05.2005 erstellt von Wolfgang Kleibel), worin vorgegeben wird, daß bereits drei von fünf Beiratsmitgliedern beschlußfähig sind. Und einer der Beiräte (Franz Romeder) ist Angestellter beim Raiffeisenverband und Vorstand der Raiffeisen-Beteiligungsgesellschaft Mittelstandsbeteiligungs, der zweite Beirat war Wolfgang Kleibel und der Beiratsvorsitzende, Klaus Woltron, wurde vom Raiffeisenverband Salzburg nominiert.
- Stimmrechtsvollmachten für den Raiffeisenverband Salzburg über 51% der Stimmrechte in acht ROCO-Firmen (Verträge vom 23.05.2005)
- Vorgabe des Raiffeisenverbandes Salzburg war es Leopold Heher als Geschäftsführer in den operativen ROCO-Firmen einzusetzen
- Der Raiffeisenverband Salzburg hat den Kreditprüfungsbericht aus Anfang 2005 vorenthalten und hat eine Vorlage und Besprechung mit Peter Maegdefrau (Geschäftsführer und Eigentümer von ROCO) und mit dem ROCO-Aufsichtsrat verweigert
- Der Raiffeisenverband Salzburg hat am 16.06.2005 eine Analyse (Quick-Check) bei Leopold Heher beauftragt, in der neun ROCO-Firmen, in drei Ländern zu sieben umfangreichen Sachthemen in nur 16 Manntagen erstellt werden soll. Diese Analyse wurde bis heute weder Peter Maegdefrau (Geschäftsführer und Eigentümer ROCO), noch dem ROCO-Aufsichtsrat, noch dem ROCO-Beirat vorgelegt.
- Der Vorstand des Raiffeisenverbandes Salzburg hat am 05.07.2005, nur auf Empfehlung zweier ROCO-Beiräte (Klaus Woltron und Franz Romeder), ohne Konsultation von Peter Maegdefrau (Geschäftsführer und Eigentümer ROCO), ohne Konsultation ROCO-Aufsichtsrat, ohne Konsultation ROCO-Beirat, entschieden ROCO in Konkurs zu schicken.
- Der Raiffeisenverband Salzburg hat vor dem ROCO-Konkurs Gespräche mit ROCO-Managern hinter dem Rücken und ohne Kenntnis von Peter Maegdefrau (Geschäftsführer und Eigentümer ROCO) geführt.
- Franz Romeder, Angestellter beim Raiffeisenverband Salzburg (und Vorstand in der Raiffeisen-Beteiligungsgesellschaft Mittelstandsbeteiligungs GmbH) hat bei dem damaligen Geschäftsführer, Robert Schreiner, der slowakischen ROCO-Produktionsfirma am 12.07.2005 angerufen und hat mitgeteilt, daß er noch ein paar Tage warten müsse, bis die Löhne für die slowakische Firma bezahlt werden können.


Peter Maegdefrau
22.01.2012